

# Oft gestellte Fragen zu Antragstellung und Mittelvergabe der KD-BANK-STIFTUNG

<b>Wer ist antragsberechtigt?</b>	Antragsberechtigt sind <u>Institutionelle Kunden</u> der Bank für Kirche und Diakonie mit Projekten, die den Zwecken des jeweiligen Jahres entsprechen.
<b>Wer ist die „antragstellende Institution?“</b>	Die organisatorische Einheit, die das Projekt durchführt. Sie ist ggf. nicht selbst Kontoinhaber (z.B. Gemeinde), weil die übergeordnete Ebene die Konten unterhält (Kirchenkreis).
<b>Wer ist Kontoinhaber?</b>	Hier wird der Name des institutionellen Kunden vermerkt, der eine Kontoverbindung zur Bank unterhält (s.o.: Kirchenkreis). Mit diesem wird kommender Schriftwechsel ggf. geführt.
<b>Wie hoch ist die durchschnittliche Förderung?</b>	Um eine Vielzahl von Antragstellern zu berücksichtigen, werden i.d.R. zwischen 500 Euro und 3.000 Euro je Antrag ausgeschüttet.
<b>Für welche Projekte können Mittel aus der Stiftung beantragt werden?</b>	<b>Ausschließlich</b> für Projekte, die im Jahr der Antragstellung als förderfähige Projekte beschrieben sind, können Mittel aus der KD-BANK-STIFTUNG erbeten werden.  Die begünstigten Zwecke für das aktuelle Jahr finden Sie im Reiter „Förderantrag“. Sofern dort keine Zwecke angegeben sind, ist das Verfahren für die anstehende Ausschüttung abgeschlossen. In der anstehenden Vorstandssitzung werden die nächsten Antragszwecke bestimmt und jeweils Mitte des Jahres auf der Website veröffentlicht.
<b>Was soll im Förderantrag stehen?</b>	Es gibt drei Textfelder mit je 250 Zeichen. <b>Eine knappe Darstellung reicht aus.</b> Beispiel aus 2015: „Flüchtlinge sollen am gemeindlichen Leben teilhaben. Sprachkurse unterstützen die Integration. Die Bücher werden gespendet. Dem ehrenamtlichen Lehrer möchten wir seine Fahrtkosten erstatten.“ <u>Diese</u> 190 Zeichen beschreiben den Antragszweck deutlich und liegen dem Stiftungsvorstand für seine Entscheidung vor.
<b>Sind zusätzliche Unterlagen erforderlich?</b>	<b>Grundsätzlich</b> reichen für die Entscheidungsfindung des Stiftungsvorstands Ihre Angaben im Antrag aus. Nur wenn Sie in <b>Ausnahmefällen ein</b> weiteres Dokument übermitteln wollen, senden Sie dieses bitte als pdf-Anhang einer E-Mail an <a href="mailto:stiftung@kd-bank.de">stiftung@kd-bank.de</a> . Als Betreff nennen Sie bitte unbedingt die Projektbezeichnung und Ihre Einrichtung. Die Größe des Mail-Anhangs darf 10 MB nicht übersteigen.
<b>Was passiert, wenn das geschilderte Projekt nicht den Vorgaben entspricht?</b>	Entspricht Ihr Projekt nicht den Vorgaben des Stiftungsvorstands, informieren wir Sie zeitnah. Einen Hinweis darauf enthält auch die automatisierte Eingangsbestätigung.
<b>Kann das Projekt begonnen werden, bevor die Vergabeentscheidung gefallen ist?</b>	Ja, jedoch sollte für den Fall, dass aus der KD-BANK-STIFTUNG keine Mittel für das beantragte Projekt bewilligt werden, die Finanzlücke anderweitig zu schließen sein.
<b>Zu welchem Zeitpunkt sollen die Projekte stattfinden?</b>	Projekte, für die ein Antrag gestellt wird, können sich in der Planung befinden oder bereits begonnen sein. Sie sollten zum Zeitpunkt der Beantragung noch nicht abgeschlossen sein.

# Oft gestellte Fragen zu Antragstellung und Mittelvergabe der KD-BANK-STIFTUNG

<b>Wie genau soll die Schätzung der Gesamtkosten sein?</b>	Hier sollen die Gesamtaufwendungen so genau als möglich geschätzt werden, damit der Stiftungsvorstand sich ein Bild von der Größenordnung der Maßnahme machen kann.
<b>Wie erfolgt die Antragsbearbeitung?</b>	Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, erhalten Sie eine automatisierte Bestätigung. Diese enthält einen Hinweis, wann der Vorstand die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft. Gleichzeitig wird geprüft, ob das von Ihnen das geschilderte Projekt grundsätzlich den Antragszwecken entspricht, wie sie der Stiftungsvorstand definiert hat. <b>Nur wenn dies nicht der Fall ist, erhalten Sie zusätzliche Nachricht.</b>
<b>Sind Informationen über die Maßnahme bis zur Ausschüttung erforderlich?</b>	Bis zur Vergabebesitzung benötigen wir keine Zwischeninformationen über den Projektverlauf. Bitte informieren Sie uns lediglich, sofern das Projekt nicht umgesetzt wird, und ziehen in diesem Fall Ihren Antrag zurück.
<b>Kann ich vorab erfahren, ob mein Projekt in der engeren Auswahl ist?</b>	Der Stiftungsvorstand entscheidet in seiner jährlichen Sitzung über die Verteilung der Erträge und ist bei der Mittelvergabe autonom. Deshalb können wir im Vorfeld keine Auskünfte erteilen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.
<b>Wie erfahren wir, ob das Projekt Mittel aus der KD-BANK-STIFTUNG erhält?</b>	Nach der Entscheidung des Stiftungsvorstands erhalten Sie Nachricht (i.d.R. im Juni d.J.) von uns. Dies gilt sowohl bei einer Mittelvergabe als auch für eine Absage.
<b>Wie fließen die Mittel?</b>	Bei positiver Entscheidung zugunsten Ihres Projekts erfolgt die Überweisung der Stiftungsmittel in Form einer Spende.
<b>Wie weisen die Empfänger die Mittelverwendung nach?</b>	Weil die Stiftungsmittel als Spende gezahlt werden, benötigt die Stiftung hierüber eine Zuwendungsbestätigung. Sie bestätigt, dass der Empfänger die Mittel dem Antragszweck entsprechend einsetzt.
<b>Wie können Zuwendungsempfänger über die Spende der KD-BANK-STIFTUNG berichten?</b>	Mit der Information über die Spende erhalten Sie die Pressemitteilung der Bank für Kirche und Diakonie. Sie kann als Textvorschlag für eigene Publikationen in der Presse, dem Gemeindebrief oder der Institutszeitung genutzt werden. <u>Wir freuen uns, wenn Sie auf diese Weise über die Arbeit der Stiftung informieren.</u>
<b>Was passiert, wenn die Zuwendung bereits geflossen ist und das geplante Projekt nicht umgesetzt werden kann?</b>	In einem solchen Einzelfall nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gemeinsam mit Ihnen beraten wir das weitere Vorgehen. Unter Umständen sind jedoch bereits gezahlte Zuwendungen an die Stiftung zu retournieren.